

Der Krieg ist aus - was tun? Die wirtschaftliche Demobilisierung nach dem Ersten Weltkrieg in Gießen*

Einleitung¹

Johanna Beil/Samantha Kröck/Sabine Kühn

„Auf eindringliche Weise erfahren wir den Wert von Arbeit, wenn sie uns verloren geht [...]“²

Dieser Satz aus dem Spuren Suchen-Heft der Körber-Stiftung zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten im Jahr 2004 demonstriert sehr eindrücklich die schwierige Lage vieler Menschen nach dem Ersten Weltkrieg.

Als Demobilisierung bezeichnet man allgemein die wirtschaftliche und gesellschaftliche Übergangsphase zwischen Krieg und Frieden. Sie griff nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland in das Leben fast aller Menschen ein und bildete eine komplexe wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, die in Deutschland teilweise mehrere Jahre dauerte und Politiker und Behörden vor nahezu unlösbare Probleme

* Dies ist ein Auszug aus der Arbeit „Der Krieg ist aus - was tun? Die wirtschaftliche Demobilisierung nach dem Ersten Weltkrieg in Gießen/Hessen“ (KS 20050526), die im Rahmen des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten 2006/2007 zum Oberthema „Sich regen bringt Segen? Arbeit in der Geschichte“ entstanden ist. Der Beitrag wurde mit einem Zweiten Preis ausgezeichnet. An dieser Stelle möchten wir der Körber-Stiftung für die Genehmigung danken, die Arbeit hier in Auszügen vorstellen zu können.

1 Für diesen Text wurde folgende Literatur verwendet: Bessel, Richard: „Eine nicht allzu große Beunruhigung des Arbeitsmarktes“, in: Geschichte und Gesellschaft 9, Göttingen 1983, S. 211-229; Bessel, Richard: Germany after the First World War. Oxford 2002 (Neuaufgabe); Bessel, Richard: Demobilmachung, in: Hirschfeld, Gerhard; Krumreich, Gerd; Renz, Irina (Hrsg.): Enzyklopädie Erster Weltkrieg. Paderborn 2003, S. 427f; Feldman, Gerald: Die Demobilmachung und die Sozialordnung der Zwischenkriegszeit in Europa, in: Geschichte und Gesellschaft 9, Göttingen 1983, S. 156-177; Rouette, Susanne: Frauenerwerbsarbeit in Demobilmachung und Inflation 1918-1923. Struktur und Entwicklung des Arbeitsmarktes in Berlin, in: Tenfelde, Klaus (Hrsg.): Arbeiter im 20. Jahrhundert. Stuttgart 1991, S. 32-65; Schmuhl, Hans-Walter: Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871-2002, Nürnberg 2003, S. 73-119; Ullmann, Hans-Peter: Kriegswirtschaft, in: Hirschfeld, Gerhard; Krumreich, Gerd; Renz, Irina (Hrsg.): Enzyklopädie Erster Weltkrieg. Paderborn 2003, S. 220-232.

2 Sich regen bringt Segen? Arbeit in der Geschichte. Spuren Suchen. Das Magazin des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten des Wettbewerbs 2004/05. Heft 18. Hamburg 2004.

stellte. Das Ziel, welches auch in Gießen erreicht werden sollte, bestand in der Rückkehr zum Vorkriegszustand.

Dieser Aufsatz beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen Demobilisierung, einem Prozess, der nach dem Rücktransport der Soldaten in die Heimat einsetzt, wobei die Frage nach dem Erfolg der Demobilisierung in Gießen im Mittelpunkt steht. Dabei stehen die Mittel, zu denen die Behörden im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit griffen, im Vordergrund. Anschließend werden zwei Kernprobleme, mit denen die Regierung konfrontiert wurde, näher betrachtet: Die Situation im ländlichen Bereich sowie die Rolle der Frauen während der Demobilisierung.

Darüber hinaus hatten sich die zuständigen Institutionen und Gremien allerdings mit sehr viel mehr Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. Rohstoffmangel und Inflation mussten beseitigt, Kriegswirtschaft auf Friedenswirtschaft umgestellt und die Nahrungsproduktion gefördert werden. Die zentrale Aufgabe stellte allerdings die Wiedereingliederung zurückkehrender Soldaten dar, die teilweise nur mit tiefgreifenden Eingriffen in das Leben und das Arbeitsverhältnis Einzelner realisiert werden konnte. So wurden viele Arbeitende, vor allem Frauen und Fremdarbeiter, entlassen, um den Heimkehrern Platz zu machen.

Die deutsche Regierung hatte zwar schon 1916 begonnen, erste Pläne für eine zukünftige geordnete Demobilisierung zu machen, diese waren jedoch von der Annahme eines Kriegsgewinns ausgegangen und deshalb größtenteils nicht umsetzbar. Um effektiv arbeiten zu können, wurden neue Institutionen geschaffen. Zunächst wurde 1916 das Reichskommissariat für Übergangswirtschaft gegründet, welches aber später nicht von großer Bedeutung war und eher eine beratende als organisatorische Rolle einnahm.

Im November 1918 folgte die Gründung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung unter der Leitung Joseph Koeths. Die oberste Instanz im damaligen Hessen war der Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilmachung in Hessen. Hierzu wurde am 15.11.1918 Oberregierungsrat Matthias ernannt. Dieser steuerte von Darmstadt aus mit Hilfe eines Beirats aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern die Demobilisierung.³ Die Protokolle dieser Zusammenkünfte

3 Bekanntmachung des Ministerpräsidenten die Demobilmachung in Hessen betreffend vom 15.11.1918. Darmstädter Zeitung Nr. 269, 16.11.1918. Stadtarchiv Gießen Akte L 377.

des Staatskommissars und seines Beirats in Hessen-Darmstadt dienen als wichtige Quellen für die weiteren Kapitel dieses Aufsatzes.⁴

Zusätzlich gab es in den größeren hessischen Städten, wie beispielsweise Gießen, Demobilisierungsausschüsse. Der vom Staatskommissar bestellte Vorsitzende dieses Ausschusses war in Gießen der amtierende Oberbürgermeister Keller. Dieser bestimmte die übrigen acht Mitglieder des Ausschusses, welche sich wie auf Landesebene aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetzten. Die Arbeitgeber wurden von einem Bauunternehmer, einem Ökonomen, einem Kommerzienrat und Zigarrenfabrikanten und einem Weißbindermeister vertreten. Von Arbeitnehmerseite kamen ein Geschäftsführer, ein Schriftsetzer, ein Eisendreher und ein Schreiner.⁵ Bemerkenswerterweise gehörten dem Ausschuss keine Frauen an, obwohl diese zentral von der Demobilisierung betroffen waren.



Abb. 1:

Der Vorsitzende des Gießener Demobilisierungsausschusses: Oberbürgermeister Keller.

Quelle: Stadtarchiv Gießen (292).

Der Staatskommissar diente als kontrollierende und helfende Instanz. Überdies erließ er Verfügungen, die in ganz Hessen Gültigkeit hatten.⁶ Angesichts der komplizierten Lage setzte man darauf, dass ein Demobilisierungsausschuss für ein kleineres Gebiet wesentlich bessere und zielgerichtetere Maßnahmen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ergreifen konnte, als das mit flächenübergreifenden Organisationsformen möglich gewesen wäre. Überdies war der Beirat mit dem Staats-

4 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

5 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

6 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

kommissar der Ansicht „*daß man vom Erlaß einer Geschäftsordnung für die Demobilmachungsausschüsse absehen sollte, um nicht unerwünschte Fesseln zu schaffen.*“⁷

Der Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilmachung und der Gießener Demobilisierungsausschuss mussten keineswegs alleine arbeiten. Die Kriegsamtstellen, Arbeiter- und Soldatenräte sollten die Demobilisierung unterstützen und hatten sich an die Anweisungen des Staatskommissars zu halten, um dessen Beschlüsse nicht zu behindern.⁸

Durch diese Maßnahmen konnten die Demobilisierungsbehörden eigenverantwortlich handeln. Die Demobilisierung sollte also kein Produkt vieler verschiedener Institutionen sein. Stattdessen wurde sie zentral gelenkt und war dabei trotzdem vor Ort präsent und so gestaltet, dass für jeden Ort und jede Stadt passende Maßnahmen getroffen werden konnten. Besonders wichtig waren hierbei Konzepte zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Kriegsheimkehrer.

Die Konflikte im Zusammenhang mit der drohenden Arbeitslosigkeit sind eines der zentralen Themen der folgenden Betrachtung. Dabei wird auch darauf eingegangen werden, in wieweit Probleme, wie die Kohlearmut, umgangen werden sollten. Andere wichtige Institutionen, die in dieser Zeit eine entscheidende Weiterentwicklung durchmachten, waren die sog. Arbeitsnachweise, die ersten Arbeitsämter im heutigen Sinne.

Erste Arbeitsnachweise waren schon in der Kaiserzeit entstanden, diese waren allerdings von einzelnen Gruppierungen und Arbeiterverbänden organisiert worden und nicht orts- und berufsübergreifend tätig. Die Aufgabe, neue effektivere Arbeitsnachweise zu gründen, wurde schon während des Krieges den Kommunen übertragen. Diese gliederten oft die bestehenden Arbeitsnachweise ein und waren so an einer Entwicklung zu überregionalen Arbeitsämtern maßgeblich beteiligt.

Vor allem bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft waren die Arbeitsnachweise, wenn auch zu Beginn wenig akzeptiert, später ein entscheidendes Instrument. Ihre Aufgabe bestand in erster Linie darin, die Diskrepanz zwischen einem Arbeitskräftemangel

7 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

8 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

in der Landwirtschaft und der hohen Arbeitslosigkeit in den Städten zu beseitigen.⁹

Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit

Strukturelle Maßnahmen

Oberste Priorität maßen die für die Demobilisierung zuständigen Institutionen der Verringerung der Arbeitslosigkeit und in diesem Rahmen vor allem der Integration aller zurückgekehrten Soldaten in ihre vorherigen Arbeitsplätze zu. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelten Demobilisierungsausschüsse und Regierungen verschiedene Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, welche oftmals eine Reihe von Umstrukturierungen in den einzelnen Betrieben zur Folge hatten. Allerdings bestanden nicht nur strukturelle Probleme nach Kriegsende. Offensichtlich ließ auch die Motivation der Arbeiter gerade in dieser schwierigen Lage zu wünschen übrig. In einem Brief an die Öffentlichkeit rief das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung die arbeitende Bevölkerung zu mehr Engagement und Durchhaltevermögen auf:

*„Auf jeden kommt es heute an; jedermann kann mitwirken, das Volk zu retten oder kann dazu beitragen, es in unsägliches Elend hinabzustoßen.“*¹⁰

Neben den Versuchen, die Arbeiter in ihren Entscheidungen und ihrem Verhalten zu beeinflussen, wurde jedoch auch in die betriebliche Struktur und Organisation eingegriffen. Durch das Verbot von Überstunden und die Begrenzung der Arbeitszeit auf maximal acht Stunden pro Tag erhoffte man sich, die Zahl der Entlassungen zu reduzieren, obwohl die Betriebe wegen Rohstoffmangels ihre Produktion verringern mussten.¹¹ Ausnahmen von dieser Verordnung wurden später landwirtschaftlichen Betrieben gestattet, die unter Arbeitermangel litten.¹²

Um unnötige Entlassungen zu vermeiden, durften Arbeitgeber nach einer Anordnung des Darmstädter Staatskommissars vom 4. August

9 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

10 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

11 Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23.11.1918. Reichsgesetzblatt S. 1334; Anordnungen des Demobilmachungsausschusses Gießen-Stadt vom 30.11.1918. Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

12 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

1920 außerdem nur dann Arbeiter entlassen, wenn sie zehn Tage zuvor den Demobilisierungsausschuss davon in Kenntnis gesetzt hatten.¹³ Der Demobilisierungsausschuss prüfte daraufhin, ob diese Entlassungen wirklich unvermeidbar waren. In vielen Fällen wurde dem Betrieb zunächst eine Arbeitsstreckung vorgeschlagen.¹⁴ Der Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilmachung nannte diese Maßnahme in einem Brief an den Gießener Oberbürgermeister im Oktober 1920 sogar ein „zwingendes Recht“.¹⁵ Dies bedeutete, dass eine innerbetriebliche Vereinbarung zwischen der Unternehmensleitung und dem Betriebsrat, die Arbeit nicht zu strecken, verboten war. Stattdessen musste die Arbeit in jedem Fall gestreckt werden, sofern die Möglichkeit dazu bestand. Im Gegensatz zu Regelungen wie der Einführung des Achtsturentags, zu dem im Archiv keinerlei Reaktionen der Betroffenen zu finden sind, führte die Vorschrift der Arbeitsstreckung zu einigen Konfliktfällen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Schon die wiederholte Aufforderung des Staatskommissars zur Arbeitsstreckung deutet an, dass diese Maßnahme nicht widerstandslos akzeptiert wurde. Offenbar wollten oder konnten viele Betriebe ihre Arbeiter trotz der durch die Streckung der Arbeit verkürzten Arbeitszeit nicht länger bezahlen. Ein gutes Beispiel für diesen Zustand liefert der Konflikt zwischen der Gießener Baufirma Rinn und dem Bauarbeiterverband, welcher bis nach Darmstadt vor den Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilmachung gelangte.¹⁶

Einige Arbeiter dieses Bauunternehmens waren im Februar 1920, nur wenige Tage nach Inkrafttreten der betreffenden Verordnung zur Entlassung und Entlohnung von Arbeitern, nach der Fertigstellung eines Neubaus entlassen worden, ohne dass ihre Arbeit zuvor gestreckt worden war. Die Firma hatte sich mit dem Betriebsrat darauf geeinigt, dass die Arbeiter zunächst nicht entlassen würden, aber auch keinen Lohn bekämen. Das Unternehmen hoffte auf einen neuen Auftrag und stellte in Aussicht, dass es die Arbeiter wieder bezahlen würde, wenn es den Auftrag bekäme. Allerdings würden die Arbeiter entlassen, wenn dies

13 Bekanntmachung des Staatskommissars für wirtschaftliche Demobilmachung in Hessen vom 04.08.1920. Darmstädter Zeitung Nr. 182; Stadtarchiv Gießen, Akte L 376.

14 Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12.02.1920, §12 Bestimmung über Arbeitsstreckung. Reichsgesetzblatt S. 221; Anordnung des Staatskommissars für die Demobilmachung in Hessen vom 04.08.1920. Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

15 Stadtarchiv Gießen, Akte L 376.

16 Stadtarchiv Gießen, Akte L 376.

nicht einträfe. Letzteres war anscheinend der Fall, da der Bauarbeiterverband Gießen die Firma verklagte, weil sie nicht versucht hatte, die letzte Arbeit zu strecken.

Der Staatskommissar entschied den Fall letztendlich zu Gunsten des Bauunternehmers, der damit argumentiert hatte, dass die Arbeiter nur befristet für ein Bauvorhaben eingestellt worden seien und dass eine Streckung der Arbeitszeit nicht möglich gewesen sei, da die Gebäude wegen der allgemeinen Wohnungsnot sehr schnell fertig gestellt werden mussten.

Auffällig ist hierbei zunächst, dass es nicht der Betriebsrat war, der sich für die entlassenen Arbeiter eingesetzt hat, was aber auf der anderen Seite offenbar nicht ungewöhnlich war, da im Gießener Archiv keine Quellen über Betriebsräte existieren, die eine Klage gegen die eigene Unternehmensleitung initiiert haben. Dieser Sachverhalt bedeutet jedoch nicht, dass man sich grundsätzlich einig war. Es lässt sich vielleicht eher damit erklären, dass die Arbeiter, die in den Betriebsräten saßen, ihr Verhältnis zum Arbeitgeber angesichts der wirtschaftlich schweren Lage nicht gefährden und nicht das Risiko eines offenen Konflikts eingehen wollten.

Daher waren es also vor allem die Gewerkschaften und Arbeiterverbände, die gegen Firmen klagten. Dies machten sie nicht nur, wenn es um die Angelegenheiten vieler Beschäftigter ging, wie in den oben genannten Fällen. Es geschah durchaus, dass sich die Arbeiterverbände auch für Einzelpersonen, wie den Tischler Hoffman, einsetzten.¹⁷

Der Tischler war entlassen worden, obwohl er „ein Menschenalter“, wie es der Deutsche Holzarbeiter-Verband ausdrückte, in einem Betrieb gearbeitet hatte. Der Betrieb sagte aus, dass der 64-Jährige der Firma nicht mehr von Nutzen gewesen sei. Eine Weiterbeschäftigung sei ausgeschlossen, da der Betrieb bereits seit sechs Monaten nichts mehr verkauft hatte.

*„Er ist 64 und wäre wegen dieses vorgerückten Alters längst entlassen worden. [...] Lediglich mit Rücksicht auf seine langjährige Tätigkeit ist er mit durchgeschleppt worden.“*¹⁸

17 Stadtarchiv Gießen, Akte L 376.

18 Stadtarchiv Gießen, Akte L 376.

Weil in Gießen keine Einigung erzielt werden konnte, wurde auch dieser Fall schließlich dem Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilmachung in Darmstadt vorgelegt. Da der Tischler die Möglichkeit hatte, zu Hause in einem bäuerlichen Anwesen mitzuarbeiten, wurde dem Arbeitgeber die Entlassung Hoffmans gestattet.

Eine besonders schwierige Aufgabe der Behörden war es, die nach dem Krieg heimkehrenden Soldaten wieder in die Arbeitswelt einzugliedern. Ihre Arbeitsstellen waren während des Krieges oft von anderen besetzt worden. Trotzdem wollte man unbedingt verhindern, dass diese Menschen nun der Arbeitslosigkeit verfielen. Dazu äußerte sich das Reichswirtschaftsamt schon vor Kriegsende folgendermaßen:

*„Ruhe und Ordnung werden davon abhängen, daß es auch unter den ungünstigen Verhältnissen gelingt, den aus dem Heeresdienst Entlassenen, sowie den Arbeitskräften, die in der Rüstungsindustrie nicht weiter beschäftigt werden können, Arbeit und Verdienst zu verschaffen.“*¹⁹

Die Verordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen

Das Ziel der Verordnung, Arbeitsstellen frei zu machen, war nicht leicht zu bewältigen, da es zu einem Konflikt zwischen den Heimkehrern und denen, die ihre Arbeitsstellen eingenommen hatten, führen musste. Eine rechtliche Grundlage für dieses Problem wurde mit der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen geschaffen.²⁰ Diese sollte bewirken, dass vor allem Leute, die nicht unbedingt auf einen Erwerb angewiesen waren, zugunsten der ehemaligen Soldaten entlassen würden. Betroffen waren vor allem Frauen, von denen man annahm, dass sie zu Hause in ihrem Mann oder ihrem Vater einen Beschützer und Versorger hatten. Sie sollten den Männern, die selbst eine Familie zu versorgen hatten, nicht den Verdienst nehmen.

Ebenso sollten die Arbeiter entlassen werden, welche die Möglichkeit hatten, in einem landwirtschaftlichen Betrieb mitzuarbeiten, da die

19 Rundschreiben des Reichswirtschaftsamtes vom 29.10.1918 an die Großherzoglichen Kreisämter und die Oberbürgermeister der Städte Mainz, Offenbach, Gießen, Worms und Darmstadt. Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

20 Verordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen vom 28.03.1919. In: Die wirtschaftliche Demobilmachung. Amtliche Anordnungen und Mitteilungen des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung, des Kriegsammtes und des Reichsverwertungsamtes Nr. 77 vom 02.04.1919. Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

Landwirtschaft der einzige Berufszweig war, der Arbeiter brauchte. Auch Personen, die erst nach 1914 angefangen hatten, in einem Betrieb zu arbeiten, und Fremdarbeiter, die während des Krieges aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen waren, sollten nun ihren Arbeitsplatz räumen.²¹

Zu diesem Zweck wurden am 23.11.1918 Fragebögen an alle Betriebe verteilt, auf denen angegeben werden sollte, wie viele Arbeiter vor und nach dem Krieg in den Betrieben beschäftigt waren. Auch wurde zwischen Männern und Frauen sowie Arbeitern, die direkt in Gießen wohnten, und solchen, die von Außerhalb kamen, unterschieden. Die Arbeitgeber hatten die Pflicht, alle Arbeiter, die unter die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen fielen, zu melden.²²

Der Demobilisierungsausschuss erhielt das Recht, Entlassungen auszusprechen. Allerdings verfügte er nicht über Entlassungsrechte in Betrieben der Landwirtschaft, des Bergbaus, des Theater- und Orchesterbetriebs und bei Dienstboten. Folgte ein Arbeitgeber den Anweisungen des Ausschusses nicht und weigerte sich, Beschäftigte zu entlassen, die unter die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen fielen, so konnte dieses Vergehen unter anderem mit Bußgeldern bestraft werden.²³

Allerdings ließ die betreffende Verordnung durchaus auch Raum für Ausnahmen, sodass der Einzelne unter besonders schwerwiegenden Umständen hoffen konnte, seinen Arbeitsplatz mithilfe einiger Bittbriefe an die zuständigen Institutionen doch behalten zu können:

„Der Demobilisierungsausschuß ist befugt, allgemein oder in Einzelfällen Ausnahmen von der durch seine Anordnung begründete Entlas-

21 Verordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen vom 28.03.1919. In: Die wirtschaftliche Demobilmachung. Amtliche Anordnungen und Mitteilungen des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung, des Kriegsammtes und des Reichsverwertungsammtes Nr. 77 vom 02.04.1919. Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

22 Verordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen vom 28.03.1919. In: Die wirtschaftliche Demobilmachung. Amtliche Anordnungen und Mitteilungen des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung, des Kriegsammtes und des Reichsverwertungsammtes Nr. 77 vom 02.04.1919. Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

23 Verordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen vom 28.03.1919. In: Die wirtschaftliche Demobilmachung. Amtliche Anordnungen und Mitteilungen des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung, des Kriegsammtes und des Reichsverwertungsammtes Nr. 77 vom 02.04.1919. Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

*sungspflicht zu bewilligen, wenn diese im öffentlichen Interesse liegen oder zur Vermeidung von unbilligen Härten erforderlich sind. [...]*²⁴

Der Kampf um die Vermeidung sozialer Härtefälle

Nicht nur die Arbeiter und Angestellten hingen an ihrem Arbeitsplatz. Auch die Arbeitgeber waren oft alles andere als froh darüber, ihre gut eingearbeiteten und geschätzten Mitarbeiter zu verlieren. So kam es zu einer Reihe von Briefen an den Demobilisierungsausschuss mit der Bitte, keine Kündigung auszusprechen. Diese kamen von den Betroffenen selbst, den Betriebsräten und den Arbeitgebern. Die Gründe für diese Bitten, Arbeiter und Angestellte nicht entlassen zu müssen, sind sehr unterschiedlich. Trotzdem muss das Bangen um den Arbeitsplatz für viele Leute dramatisch gewesen sein, da eine Kündigung diese Personen und auch ihre Familien in große Schwierigkeiten gestürzt hätte.

Für die Arbeitgeber hätte es oft große Umstände bedeutet, für vertrauensvolle Posten neue Arbeiter und Angestellte zu finden. Dieses Problem wird in einem Antrag des Telegrafenamtes auf Ausnahmebewilligung zur Weiterbeschäftigung deutlich. Hier wurde darum gebeten, den Posthelfer Moor weiterbeschäftigen zu dürfen, der entlassen hätte werden müssen, da er erst seit dem 19.07.1918 im Telegrafenamt tätig war.²⁵

Zunächst wies Herr Moor in einem eigenen Schreiben selbst auf seine schwierige wirtschaftliche Lage hin. Doch in einem Brief des Arbeitgebers erhielt seine Unersetzbarkeit in dem Betrieb gegenüber seiner finanziellen Situation ein wesentlich stärkeres Gewicht:

„Die Eigenart des Betriebs, die unbedingt zuverlässiges und ehrliches Personal erfordert, spricht gegen die Übernahme von unbekanntem Kräften. [...] Die Abstoßung der auswärtigen Posthelfer würde auf große Schwierigkeiten stoßen, da geeignete und ganz besonders zuverlässige Kräfte schwerlich zu finden sein werden. Im Laufe der Zeit hat sich das Telegraphenamt der eingeschlichenen unbrauchbaren

24 Verordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen vom 28.03.1919. In: Die wirtschaftliche Demobilisierung. Amtliche Anordnungen und Mitteilungen des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, des Kriegsammtes und des Reichsverwertungsamtes Nr. 77 vom 02.04.1919. Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

25 Stadtarchiv Gießen, Akte L 368b.

*Elemente entledigt, so daß die jetzt hier beschäftigten Kräfte gleichsam als Auslese anzusehen sind.*²⁶

Im Allgemeinen versuchten die Antragssteller meist mit menschlichen Aspekten und moralischem Druck oder mit Hinweisen auf die Unersetzbarkeit des Arbeiters oder Angestellten zu argumentieren. Waren die Betroffenen männlich, so kam es auch vor, dass sie im Krieg verwundet worden waren und deshalb ihrer alten Tätigkeit (z.B. Bergbau) nicht mehr nachgehen konnten. Die Gründe für die Anträge waren dabei sehr gleichmäßig verteilt.

In einigen wenigen Fällen hatten die Anträge auch andere Gründe. Ein Beispiel hierfür ist der Arbeiter Curt Possner, der seine alte Tätigkeit als Kraftfahrer eines preußischen Gesandten in Oldenburg nicht mehr aufnehmen konnte, da sein Arbeitsplatz wegen der Revolution nicht mehr bestand. Hier wird auf den Entlassungsschutz, wenn ein Arbeiter aus politischen Gründen nicht in seine frühere Stellung zurückkehren konnte, hingewiesen.²⁷

Eine sehr ungewöhnliche Argumentation lässt sich in den Briefen der Lackfarben- und Kittfabrik Gebrüder Löb beobachten, die sich für ihren Beschäftigten Kolton einsetzten. Dieser sollte als Fremdarbeiter auf Grund der Verordnung über Freimachung von Arbeitsstellen entlassen werden. Daraufhin schrieb der Obmann seines Betriebes dem Demobilisierungsausschuss einen Brief, in dem er erklärte, dass der Arbeiter der Firma ohnehin nichts nütze, da er nur wenig Deutsch spreche und nicht einmal lesen und schreiben könne. Es hieß, er werde aus reiner Menschlichkeit beschäftigt, so dass er auch keinem regulären Arbeiter den Arbeitsplatz wegnehme:

*„Kolton ist für uns als Arbeiter so gut wie eine Null, [...] Nur um ihn nicht auf der Straße liegen zu lassen, nahmen wir diesen Mann in unseren Dienst [...] Kolton erhält von uns ein wöchentliches Geschenk in Höhe des allgemeinen Tariflohns, wofür er sich bei uns nützlich macht. Seine Arbeitskraft ist für unseren Betrieb vollständig überflüssig.“*²⁸

Tatsächlich wurde dem Antrag stattgegeben. Im Großen und Ganzen lässt sich aber leider nicht erkennen, wie oft die Anträge auf Weiterbeschäftigung erfolgreich waren. Festzustellen ist aber, dass sich alle Be-

26 Stadtarchiv Gießen, Akte L 368b.

27 Stadtarchiv Gießen, Akte L 368b.

28 Stadtarchiv Gießen, Akte L 368b.

teiligten, also Arbeitgeber, Gewerkschaften sowie die Behörden, und nicht nur der betroffene Arbeitnehmer, für den Erhalt von Arbeitsplätzen vehement einsetzten und auch versuchten, Einzelpersonen vor der Arbeitslosigkeit zu bewahren.

Im Gegensatz dazu stehen Arbeitslose, wie der Gießener August Laufer, der eine ihm vom Arbeitsnachweis angebotene Stelle bei der Gummifabrik Poppe & Co ausschlug. Damit riskierte er seinen Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge.²⁹ Laufer argumentierte in seinen Briefen an den Demobilisierungsausschuss, dass der Verdienst in der Fabrik zu niedrig sei, um seine Familie zu ernähren und er sich daher nach einer anderen Stelle umsehen wolle. Außerdem bemängelte er, dass die zu verrichtenden Tätigkeiten in der Fabrik die eines Tagelöhners seien.³⁰ Ohne Zweifel steckte eine Familie in großen Schwierigkeiten, wenn lediglich der Vater einer geringfügig bezahlten Tätigkeit nachgehen konnte. Ob dieses Argument im Falle Laufers tatsächlich der Wahrheit entsprach oder er die Stelle eher wegen der Arbeitsbedingungen ablehnte, kann allerdings nicht eindeutig geklärt werden. Bedenken muss man schließlich, dass der Lohn bei Poppe & Co immer noch mehr betrug als die Erwerbslosenfürsorge und die Chancen, dass er eine andere Stelle finden würde, wohl eher gering waren. Unter diesen Aspekten scheint es nicht nachvollziehbar, dass er den Arbeitsplatz ablehnte. Aus den Akten wird nicht ersichtlich, ob August Laufer sich den Behörden fügte und die Stelle letztendlich annahm oder ob man die Drohung wahr machte, ihm bei Zuwiderhandlung die Erwerbslosenfürsorge zu streichen.

Staatliche Unterstützung als letzte Rettung vor dem Konkurs

Um den Konkurs herauszuzögern oder gar zu verhindern, konnten Unternehmer sich mit einem Brief an den Demobilisierungsausschuss für die Vergabe von staatlichen Subventionsaufträgen, sogenannten Notstandsarbeiten, bemühen.³¹ Ein Beispiel für eine solche Bewerbung um einen Auftrag ist ein Brief der Firma Schaffstaedt:

„[...] und bitten Sie sehr mit allen Kräften dafür bemüht zu sein, daß unsere Firma bei der Vergebung der Einzelteile für Lokomotiven und Wagen in angemessener Weise beteiligt wird. Wir bedürfen dringend

29 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

30 Stadtarchiv Gießen, Akte L 368b.

31 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

*solcher Aufträge als Notstandsarbeit, wenn unser Betrieb in Gang bleiben soll. [...] Wir besitzen eine eigene Metallgießerei und gießen ferner auch einen für Armaturteile sehr geeigneten Grauguß. Im weiteren verfügen wir über rund 100 Drehbänke und Spezialmaschinen.*³²

In diesem und vielen anderen Briefen kann man eine deutliche Angst des Unternehmers um seinen Betrieb und davor erkennen, dass andere Betriebe mehr Notstandsarbeiten zugeteilt bekommen könnten als der eigene. Daher machten sie regelrecht Werbung für ihren Betrieb und setzten alles daran, das Wohlwollen der Ausschussmitglieder zu erlangen.

Parallel dazu versuchten die Behörden die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, indem sie an einer entscheidenden Ursache ansetzten: Bei der generellen Rohstoffarmut, aber ganz besonders der Kohlennot. In vielen Betrieben war der Mangel an Kohle und anderen Brenn- und Heizstoffen ein wichtiges Argument für die Notwendigkeit von Entlassungen oder gar den Konkurs. Die Sorgen betroffener Unternehmer kommen unter anderem in einem Brief der Gail'schen Dampf- und Tonziegelei deutlich zum Ausdruck:

*„Durch die lange Kohlennot stehen wir vor dem Betriebschluß und demzufolge vor der Arbeiterentlassung. - Mit ungeheuren Opfern haben wir uns von Woche zu Woche zu halten versucht und gehofft, noch etwas Steinkohlen hereinzubekommen.*³³

Die Kohlebestände wurden zwar bereits in Kriegszeiten knapp. Erst nach der Kapitulation trat die Kohlennot jedoch bemerkbar zu Tage, da das Reich hohe Abgaben in Form von Kohlelieferungen an die Entente, die Siegermächte des Krieges, leisten musste.³⁴ Hinzu kam die Einziehung vieler Bergleute in die Armee und ab 1918 der Arbeitermangel in den Kohlegruben. Trotz ihrer schweren Arbeit konnte den Grubenarbeitern aufgrund der allgemeinen Nahrungsmittelknappheit eine nur geringe Sonderration zugeteilt werden. Zudem war die Bezahlung wesentlich schlechter als in der städtischen Industrie. Da Kohle aber in der Zeit der Demobilisierung nach 1918 eine ähnlich wichtige Rolle für die Wirtschaft wie Öl heutzutage spielte, mussten die Demobilmachungsbehörden an diesem Punkt

32 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

33 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

34 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

ansetzen, um damit einen entscheidenden Grund für die steigende Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Der Staatskommissar für Demobilisierung in Hessen legte hierzu einige, zum Teil auch erfolgreiche Lösungsansätze vor. Demnach sollten zunächst nur wirtschaftlich bedeutende Unternehmen wie die Elektrizitätswerke Brennstoffe erhalten:

„Da mit der Stilllegung der Elektrizitätswerke auch die allergrößte Anzahl Industrien ihren Betrieb einstellen müssen, sind diesen die Brennstofflieferungen mit allen Mitteln zu sichern.“³⁵

Der Betrieb von Unterhaltungseinrichtungen wie Theatern und Kinos wurde dagegen vorerst eingestellt. Erwerbslose sollten beschäftigt werden, indem sie die Stümpfe bereits gefällter Bäume aus dem Boden herausarbeiteten. Gleichzeitig begab man sich aber auch auf die Suche nach alternativen Brennstoffen wie zum Beispiel Torf und förderte deren Gewinnung.³⁶

Bildungsmaßnahmen zur Entlastung des Arbeitsmarktes

Eine ganz andere Methode fand dagegen bei dem Versuch Anwendung, durch die Demobilisierung arbeitslos gewordenen Menschen eine neue Perspektive zu verschaffen. Durch staatliche Initiativen wurden Bildungsmaßnahmen geschaffen, die mehrere Zwecke erfüllen sollten. Im Hintergrund stand neben der Fortbildung in allgemeinen Fächern wie Deutsch und Rechnen der Wunsch der Behörden nach einer Spezialisierung der Arbeitslosen. Beabsichtigt war daher eine Beeinflussung der Erwerbslosen durch die Inhalte des Unterrichts, dass sich diese auf ganz bestimmte Branchen (z.B. Haus- und Landwirtschaft) einstellen, die unter Arbeitermangel litten, und dort bald Arbeit finden konnten.³⁷ Gerade Frauen sollten in ihre alten Stellen, insofern diese vorhanden waren, zurückkehren. Man wollte die „brachliegenden Kräfte“³⁸ ausnutzen und animieren, denn zu hohe Arbeitslosigkeit barg politische und soziale Risiken. Um Problemen wie sozialer Vereinsamung und Radikalisierung ent-

35 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

36 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

37 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

38 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

gegenzuwirken, sollte eine flächendeckende Fortbildung die Zeit der Arbeitslosigkeit sinnvoll überbrücken.

„Es muß in die Schätze des deutschen Geistes hineingegriffen werden und da die Hilfe gefunden werden, die uns im Frieden durchkommen lassen wird wie im Kriege.“³⁹

Die Fortbildung nahm also einen wichtigen Stellenwert in der Arbeitspolitik der damaligen Zeit ein. Die Wirkung der genannten Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt lässt sich jedoch aufgrund des Mangels an Quellen oft nicht mehr ermessen. Die erhaltenen und zitierten Dokumente legen allerdings nahe, dass die Nachkriegsgesellschaft von hohem Engagement im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit gekennzeichnet war.

Probleme in der Landwirtschaft

Bergbau und Landwirtschaft waren in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg die einzigen Berufszweige, die nicht zu wenig, sondern zu viel Arbeit zu vergeben hatten. Auch Gießen und die umliegende Region waren hiervon betroffen. Die Landwirtschaft war während des Krieges gegenüber der Waffenproduktion vernachlässigt worden, wodurch immer weniger landwirtschaftliche Produkte produziert worden waren.⁴⁰

Infolge dieser Entwicklung fehlte es in Deutschland an Lebensmitteln. Die Nahrungsmittelknappheit in Gießen war zwar weniger stark ausgeprägt als in größeren Städten, da viele Menschen in der dörflichen Umgebung wenigstens ein paar Hühner oder einen Kartoffelacker besaßen, die zur Versorgung beitrugen. Trotzdem bestand auch hier Arbeitermangel.

Die Aufgabe der Demobilisierungsausschüsse schien in diesem Punkt lediglich darin zu bestehen, die Arbeitssuchenden in die freien Stellen zu vermitteln. So erwartete der Gießener Demobilisierungsausschuss auch zunächst keine größeren Probleme.⁴¹

Zunächst machte man die Menschen auf die Möglichkeiten, in der Landwirtschaft zu arbeiten, aufmerksam. Ein Zeitungsartikel mit

39 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

40 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

41 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

dem Titel „Landwirte, schafft Arbeitsgelegenheit! Arbeiter geht aufs Land!“ erschien am 7. Januar 1919 in Frankfurt und wurde wenig später auch in beiden Gießener Zeitungen abgedruckt. Hier wurden zunächst die Landwirte aufgefordert, so vielen Menschen wie möglich einen Arbeitsplatz, Wohnung und Nahrung zu verschaffen. Gleichsam wurden auch die Arbeiter dazu motiviert, sich um Arbeit auf dem Land zu bemühen.

„In den landwirtschaftlichen Betrieben ist überall vieles nachzuholen. Nichts ist jetzt wichtiger als die Sicherung unserer Ernährung. [...] Es gilt, den Boden bis zum letzten Fleckchen zu bebauen. Das Land ruft Euch und braucht Euch!“⁴²

Es zeichnete sich allerdings schon bald ab, dass die Beschäftigung der Arbeitslosen in der Landwirtschaft nicht ganz so problemlos vonstatten gehen würde, wie der Gießener Demobilisierungsausschuss es angenommen hatte. Die Gründe hierfür werden in dem Sitzungsprotokoll einer Versammlung des Beirats des Staatskommissars für Demobilisierung genannt:

„[...] daß der Abfluß von Arbeiter nach dem Lande darunter leide, daß
1. die Unterkunftsverhältnisse auf dem Lande schlecht seien,
2. daß die Kriegsfürsorgeeinrichtungen der Landgemeinden hinter denen der Städte zurückständen, und daß
3. die Löhne in der Landwirtschaft nicht ausreichend seien.“⁴³

Man braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, dass die heimkehrenden Soldaten nicht begeistert waren, wenn sie nun eine schlechter bezahlte, unbequemere Arbeit als die, welche sie zuvor geleistet hatten, übernehmen sollten. Auch Männer, welche aus der Landwirtschaft kamen, aber während des Krieges eine Arbeit in der Industrie gefunden hatten, wollten wohl kaum aufs Land zurückkehren.

Die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen sah vor, dass jedem, der früher in der Landwirtschaft gearbeitet hatte und erst während des Krieges in einem nicht landwirtschaftlichen Betrieb be-

42 Frankfurter Generalanzeiger, 07.01.1919; Gießener Anzeiger Nr. 9, 11.01.1919. Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

43 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

schäftigt wurde, gekündigt werden sollte.⁴⁴ Man nahm an, dass diese Leute sich leichter wieder auf die Arbeit auf dem Land einstellen könnten. Hier zeigt sich erneut das Bestreben der Behörden, Vorkriegszustände auch in den Beschäftigungsverhältnissen zu erreichen, selbst wenn diese Regelung für Einzelpersonen nicht zufrieden stellend war. Erste Schritte, mit denen dieser Beschluss durchgesetzt werden sollte, erfolgten mit dem Erlaß der Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 16.3.1919.⁴⁵

Landwirte oder Besitzer von Forstbetrieben sollten freie Arbeitsplätze und auch deren Besetzung an die Arbeitsnachweise melden. Die Arbeitsnachweise selbst sollten dann vor allem Leute, die schon vor dem Krieg in solchen Branchen tätig waren, an die offenen Stellen vermitteln. Man versuchte aber auch, denen, die bereit waren, wieder eine Stelle in der Landwirtschaft anzunehmen, den Umstieg zu erleichtern, vor allem wenn der neue Arbeitsplatz außerhalb des Wohnorts lag.⁴⁶

Doch auch diese Verordnung schien zunächst nicht die erwünschte Wirkung zu haben. Im Gießener Anzeiger wurden zu diesem Thema unter anderem die Artikel: „Ein Wort an die Landwirte“ und „Industriestreik ist Agrarstreik“ abgedruckt. Vor allem dem ersten Artikel kann man entnehmen, dass es keineswegs leicht war, die Arbeitslosen aus den Städten in die Landwirtschaft zu vermitteln. Den Grund für diese Schwierigkeiten sah der Autor des Artikels vor allem in dem mangelnden Verständnis der einzelnen Berufsgruppen füreinander, wobei er besonders den Landwirten Vorwürfe macht.

„Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Einsicht⁴⁷ sich tatsächlich in den Städten mehr und mehr durchsetzt. Wir müssen uns aber auch wünschen, daß die Landwirte alles tun, um die Umgruppierung der Bevölkerung zu erleichtern. Dahin gehört zunächst die Anmeldung aller offenen landwirtschaftlichen Stellen bei den zuständigen Arbeits-

44 Verordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen vom 28.03.1919. In: Die wirtschaftliche Demobilmachung. Amtliche Anordnungen und Mitteilungen des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung, des Kriegsammtes und des Reichsverwertungsammtes Nr. 77 vom 02.04.1919. Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

45 Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 16.03.1919. Reichsgesetzblatt S. 310 f. Stadtarchiv Gießen, Akte L 378.

46 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

47 Gemeint ist die Einsicht der Arbeitslosen, dass sie versuchen müssen in der Landwirtschaft Arbeit zu finden.

*nachweisen. Leider versäumen viele Landwirte in der Hoffnung auf Kriegsgefangene und polnische Schnitter diese Anmeldung vielfach und erschweren den Behörden ihre Maßnahmen und verderben den Arbeitswilligen ihre Freude [...].*⁴⁸

Aus der Einleitung eines Leserbriefes, der auf diese Artikel reagierte, kann man ersehen, dass die Fülle der Antworten auf diese Artikel so groß gewesen war, dass die Zeitung sich nicht in der Lage sah, alle Antworten darauf zu drucken. Hieraus wird der Stellenwert dieses Problem für die Gießener Bürger ersichtlich.

Der Leserbrief zeigt sehr deutlich die Gegenseite zu dem Artikel „Ein Wort an die Landwirte“. Er wurde von einem Landwirt geschrieben. Dieser verlangt zunächst, die Arbeitslosenunterstützung zu Gunsten von Krankenunterstützungen zu kürzen. Allgemein war er der Ansicht, dass es nicht sein könne, dass Menschen, die gesundheitlich in der Lage seien zu arbeiten, trotzdem arbeitslos blieben, wenn es noch offene Stellen gebe. Er hielt es für Ausreden, wenn jemand sage, er könne nicht in der Landwirtschaft arbeiten, da das zu anstrengend sei:

*„Wenn jemand nur etwas guten Willen hat, kann er landw. Arbeiten leicht erlernen. Beweis hierfür sind die vielen Kriegsgefangenen, die nie zuvor auf dem Lande gearbeitet hatten und nach kurzer Zeit die besten Arbeiter waren.“*⁴⁹

Gab es Arbeitswillige, die nur nicht arbeiten konnten, da das nötige Material fehlte, so bemühte sich der Staat oftmals, dieses Problem zu beheben. Teilweise wurde hierfür altes Militärgut genutzt.⁵⁰ Das Problem, dass zwar Arbeitswillen, aber kein Land zur Bearbeitung vorhanden war, konnte der Gießener Landwirt, der den Leserbrief geschrieben hatte, offenbar nicht erkennen. Stattdessen schob er die Schuld den städtischen Arbeitern zu:

„Von Arbeitsfreudigkeit ist nicht das geringste zu bemerken. Im Gegenteil, die Leute, die man von den Nachweisen bekommt, arbeiten 2-3 Tage und laufen dann wieder weg, da ihnen die Arbeitszeit zu lang ist

48 Gießener Anzeiger Nr. 74, 30.03.1919. Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

49 Gießener Anzeiger Nr. 77, 02.04.1919. Stadtarchiv Gießen, Akte L377.

50 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

*und die Arbeit zu viel. Dann werden Löhne gefordert, die ein Landwirt nicht bezahlen kann.*⁵¹

Die Arbeitszeiten, die geringen Löhne und die Arbeitsverhältnisse schienen die städtischen Arbeiter von vornherein so abzuschrecken, dass sie sich oft erst gar nicht bei den Arbeitsnachweisen meldeten. Auch wenn dies im Angesicht der großen Arbeitslosigkeit verwunderlich erscheint, waren diese Leute offenbar nicht zu allem bereit, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.⁵²

Dem Arbeitsunwillen gegenüber Arbeit in der Landwirtschaft, den die städtischen Arbeitslosen zeigten, begegnete man mit harten Maßnahmen. Wer eine vom Arbeitsnachweis vermittelte Stelle ohne Grund nicht antrat, erhielt auch keine Arbeitslosenunterstützung.⁵³

Scheinbar lösten die hessischen Landwirte das Problem auf eine einfache Weise: Sie stellten ausländische Arbeiter ein. Dies war natürlich in keiner Weise im Sinn der Demobilisierungsausschüsse bzw. der für die Demobilisierung verantwortlichen Institutionen. So forderte der Hessische Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilmachung die einzelnen Demobilisierungsausschüsse am 12.04.1920 dazu auf, Arbeitgeber, die trotz der Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft ausländische Arbeitskräfte eingestellt hatten, statt die offenen Stellen dem Arbeitsnachweis zu melden, anzuzeigen.⁵⁴ Ob in Gießen tatsächlich Strafen über Arbeitgeber verhängt wurden, die Ausländer beschäftigt hatten, kann man aus den Akten nicht ersehen. Genauso wenig ist bekannt, ob dies überhaupt vorgekommen ist.

Betrachtet man diese Entwicklung, so kann man davon sprechen, dass der hessischen Regierung die Lösung des Problems, Arbeitslose in offene Stellen in der Landwirtschaft zu vermitteln, zunächst nicht gelungen ist. Ein Grund hierfür könnte sein, dass dem Problem anfangs ein zu geringer Wert beigemessen wurde. Dazu kommt maßgebend die Tatsache, dass die Bemühungen der Verantwortlichen weder von Arbeitnehmern noch von Arbeitgebern unterstützt wurden. Die Lösung

51 Gießener Anzeiger Nr. 77, 02.04.1919. Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

52 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

53 Erwerbslosenfürsorge der Stadt Gießen nach der Verordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 13.11.1918. Reichsgesetzblatt S. 1305. Stadtarchiv Gießen, Akte L 368b.

54 Stadtarchiv Gießen, Akte L 378.

der Problematik durch überregionale Vermittlung durch den Arbeitsnachweis wurde zunächst wenig in Anspruch genommen oder sogar boykottiert. Erst durch die harten Maßnahmen und Strafandrohungen wurde die Bevölkerung dazu gebracht, die Vermittlung des Arbeitsnachweises zu nutzen.

Der Umgang mit Arbeiterinnen nach Kriegsende

Stellungnahmen zur Frauenerwerbsarbeit

„[...] Es soll in jeder Weise, insbesondere durch die Arbeitgeber, Frauenvereine, Verbände erwerbstätiger Frauen usw. versucht werden, auf die Pflicht aufmerksam zu machen, den Männern Platz zu machen.“⁵⁵

1918 war Arbeit ein knappes Gut im Deutschen Reich. Die heimkehrenden Soldaten betraten eine veränderte Welt, denn ihre Frauen, Schwestern und Töchter hatten in den letzten Jahren das ausgefüllt, was sie verlassen hatten: Die Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk, die Stellung zu Hause. Der Magistrat der Stadt Gießen stand wie viele andere vor einem Problem: Wohin mit den Frontkämpfern, die zu Tausenden zurück in ihre Heimat strömten? Wie konnte man sie unterbringen, ihnen Arbeit geben und das alte Arbeits- und Gesellschaftsgefüge von vor 1914 wiederherstellen? Lösungen dieser Probleme boten, unter anderem, die Entlassung der vielen Frauen und Mädchen, die während der Kriegszeit wichtige Produktionskräfte für die heimische Industrie gewesen waren. Frauen wurden während der Kriegsjahre eingestellt, um zum einen die abwesenden Männer zu vertreten, zum Anderen auch um notwendigerweise ihre Familien zu unterstützen, während der Hauptverdiener nicht zu Hause sein konnte. Man ging im Allgemeinen davon aus, dass die Bedürfnisse der Frauen gegenüber denjenigen der männlichen Kriegsteilnehmer nur einen untergeordneten Stellenwert einnahmen. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, eine wichtige Interessensvertretung Angestellter in Kaiserreich, tat sich bei der Forderung nach Beseitigung der Frauenarbeit besonders vehement hervor. Auch nach Gießen ging ein Schreiben an den Oberbürgermeister:

„[...] Es ist weniger hart, eine weibliche Angestellte zu entlassen, als einen Familienvater der Stellenlosigkeit zu überantworten und wenig

55 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

hart, ledige weibliche Angestellte zu entlassen, als ledige Männer stellenlos zu machen und ihnen dadurch die Möglichkeit einer Familiengründung zu nehmen, zumal es sehr viele weibliche Angestellte gibt, die bei ihren Eltern wohnen und auf den Erwerb nicht angewiesen sind.“⁵⁶

Auf die Frage, wer die Arbeit eher verdient habe, hatten die Zeitgenossen eine eindeutige Antwort gefunden: Frauen, so die öffentliche Meinung, waren eine der ersten Gruppen, auf die Industrie und Handel verzichten konnten und sollten. Diese Ansicht vertrat allerdings nicht nur die männliche Bevölkerung. Die arbeitenden Frauen wussten bei ihrer Einstellung meist schon, dass sie nach dem Kriegsende ihre Arbeit wieder würden aufgeben müssen, und der Großteil von ihnen hatte dagegen nichts einzuwenden. Im Jahr 1919 stieg die Heiratsrate stark an, wie in Abbildung 2 zu sehen ist. Entlassene Frauen nutzten die Ehe somit offensichtlich als Möglichkeit der finanziellen Absicherung.⁵⁷ Dagegen wurde zumindest den Gießener Quellen zufolge die Option des Protests gegen die Entlassung nie von einer größeren Anzahl Betroffener verfolgt. Die Existenz der aus heutiger Sichtweise als Diskriminierung von Frauen bezeichneten Vorgehensweise in dieser Zeit muss daher relativiert werden.

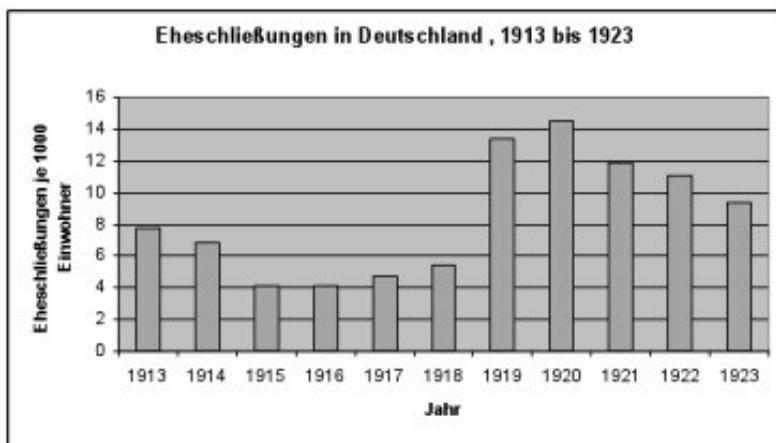


Abb. 2: Eheschließungen in Deutschland von 1913 bis 1923. Quelle: Bessel, Richard: „Eine nicht allzu große Beunruhigung des Arbeitsmarktes“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9, Göttingen 1983, S. 227.

56 Stadtarchiv Gießen, Akte L 378.

57 Bessel, Richard: „Eine nicht allzu große Beunruhigung des Arbeitsmarktes“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9, 1983, S. 227.

Seit Ausbruch des Krieges hatte sich viel für die Frauen verändert. Die meisten von ihnen hatten vor dem Krieg, wenn überhaupt, dann in Branchen gearbeitet, die ganz auf den Friedensbedarf ausgerichtet gewesen waren. Der Grund für die gestiegene Frauenerwerbsarbeit lag hauptsächlich in der verstärkten ökonomischen Notwendigkeit. Wie den vorliegenden Akten zu entnehmen war, waren die Familien vielfach auf den weiblichen Verdienst angewiesen: Oft reichte der Lohn des männlichen Haupternährers aus den unterschiedlichsten Gründen nicht aus, um alle Familienmitglieder ausreichend zu versorgen. Die während des Krieges in die Fabriken strömenden Frauen (denn Industriearbeit war das vorherrschende Beschäftigungsmuster), waren zu meist schon vor dem Krieg beschäftigt gewesen und stammten überwiegend aus unteren sozialen Schichten. Aus ökonomischen Gründen waren sie schon in Friedenszeiten dazu gezwungen gewesen, ihren Beitrag zur Ernährung der Familie zu leisten. Je länger der Krieg andauerte, desto höher stiegen die Preise für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs – auch dies ein Grund für die steigende Frauenerwerbsquote.⁵⁸ Frauen bekamen in der Regel schlechter bezahlte und ausgestattete Arbeitsplätze als ihre männlichen Kollegen. Ihnen wurden im Gegenzug weniger Qualifikationen und Fertigkeiten abverlangt. Ihre Aufstiegsmöglichkeiten waren noch beschränkter als die der Männer. Die Geschichte der Frauenarbeit während der Demobilisierung ist aber keineswegs einfach eine Geschichte der Diskriminierung. So führte die geplante Entlassung von Frauen nicht selten zu erheblichen Komplikationen, entweder wegen der möglichen Folgen für Familienangehörige (insbesondere bei Kriegsteilnehmern) oder weil Frauen in ihren Stellen oft unentbehrlich oder schwer ersetzbar waren.⁵⁹

In der Gießener Stempelfabrik J. Bergeon & J. Kreuter arbeiteten bei Kriegsende viele, vor allem junge Frauen. Eine dieser Frauen ist eine der Unersetzlichen:

„Sie muß ihre Eltern beim Lebensunterhalt unterstützen und [ist] außerdem als Korrespondentin so eingearbeitet, daß im Interesse einer ungestörten Weiterführung des Betriebes ihr Bleiben unbedingt erforderlich ist.“⁶⁰

58 Bessel, Richard: Germany after the First World War. Oxford 1993 (Neuaufgabe 2003), S. 94 f.

59 Stadtarchiv Gießen, Akte L 368b.

60 Stadtarchiv Gießen, Akte L 368b.

Im gesamten Deutschen Reich wurden nach dem Krieg Fragebogenaktionen durchgeführt, in denen man die Betriebe aufforderte, Zahlen über die Qualität und Quantität der Frauenerwerbsarbeit offen zu legen.⁶¹ Hierdurch versuchte der Demobilisierungsausschuss bedürftige Frauen, welche auf die Arbeit dringend angewiesen waren, von anderen zu unterscheiden, die durch ihre Familie ernährt werden konnten.

Die Ergebnisse der Fragebögen wurden schließlich in den Entscheidungsprozess der Ausschüsse über Entlassungen von Frauen miteinbezogen. In Gießen waren vor und während des Krieges viele Betriebe auf Frauenbeschäftigung angewiesen. Da zahlreiche größere Fabriken in Gießen während des Krieges Frauen eingestellt hatten, war die anstehende Entlassungswelle für die städtische Verwaltung mit einem hohen logistischen und bürokratischen Aufwand verbunden.

Frauen als entbehrliche Arbeitskräfte?

Entlassen werden sollten nach der Verordnung über Freimachung von Arbeitsstellen solche weiblichen Arbeitskräfte, welche während des Krieges nach Gießen zugezogen oder auf den Erwerb nicht zwingend angewiesen waren.⁶² Dass diese regionale Regelung allerdings nicht immer auf Zuspruch bei den Betroffenen stieß, zeigt ein Fall, bei dem sich die Betroffene selbst an den Ausschuss mit der Bitte um Weiterbeschäftigung wandte:

„Mein Ehemann, der beim hiesigen Postamt als Posthelfer beschäftigt wird, ist Kriegsbeschädigter (lungenleidend). Durch sein Leiden ist er zeitweise an der Ausübung jeglicher Beschäftigung gehindert. Diese unverschuldeten Schmälerungen des Familieneinkommens würden uns in schwere wirtschaftliche Bedrängnis bringen, wenn mir die Verdienstmöglichkeit als Scheuerfrau bei dem hiesigen Telegraphenam genommen würde. Ein 17-jähriger Sohn mit 375 M monatlichem Einkommen bietet eine nur geringe Unterstützung. Die übrigen vier Kinder, von denen das älteste (15 jährig) kränklich ist und die anderen noch schulpflichtig sind, kommen für die Versorgung der Familie nicht

61 Auf Grund der Angaben in den Fragebögen war es möglich, die ökonomische Bedeutung der Arbeit für die einzelnen Arbeitnehmer/innen zu ermitteln und ausgehend davon über die Belassung am Arbeitsplatz zu entscheiden.

62 Verordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen vom 28.03.1919. In: Die wirtschaftliche Demobilmachung. Amtliche Anordnungen und Mitteilungen des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung, des Kriegsammtes und des Reichsverwertungsamtes Nr. 77 vom 02.04.1919. Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

in Frage. Ich bitte deshalb den Demobilisierungsausschuß von einer Kündigung abstand zu nehmen.“⁶³

Der Betriebsrat des Gießener „Telegraphenamtes“ meldete sich ebenfalls zu Wort und unterstützte die Scheuerfrau nach Kräften:

„Die Verhältnisse der Familie Walter sind infolge der Kinderzahl recht ungünstig, Frau Walter versieht trotz der häuslichen Verrichtungen noch die Arbeiten einer Scheuerfrau, was von zweifellos von gesundem Arbeitssinn zeugt. Es erscheint daher als billig, von einer Kündigung Abstand zu nehmen.“⁶⁴

Ungewöhnlich war die Bestätigung des „gesundem Arbeitssinns“ vom Betriebsrat des Telegraphenamtes, denn damit räumte dieser entgegen der öffentlich verbreiteten Meinung ein, dass es nicht verwerflich sei, neben der Tätigkeit als Hausfrau noch zusätzlich zu arbeiten. Der Arbeitgeber selbst betonte nochmals die Wichtigkeit dieser Scheuerfrau und unterstrich, dass es in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht einfach sei, eine solche Fachkraft zu finden und anzulernen. Die Reaktion des Demobilisierungsausschusses: Die Scheuerfrau Walter durfte in ihrer Stelle verbleiben.

Proteste weiblicher Beschäftigter gegen ihre Entlassung

Verständlicherweise haben nicht alle Entlassenen automatisch ihre neue Situation akzeptiert, auch wenn auf Grund der beschränkten Quellenlage wenig Aussagen über die Quantität und Qualität weiterer Beschwerden getroffen werden können. Die vorhandenen Anträge der weiblichen Arbeitskräfte auf Weiterbeschäftigung wurden in den meisten Fällen nicht von ihnen selbst, sondern von ihren Arbeitgebern gestellt, die ein wirtschaftliches Interesse an der Weiterbeschäftigung hatten. Inwieweit sich hinter den Anträgen eine Eigeninitiative der Arbeitnehmerinnen verbarg, kann nur spekuliert werden. Wenn sich Firmen für die Belassung ihrer weiblichen Arbeitskräfte einsetzten, dann meistens, weil es sich um eine Fachkraft (produktive Gründe) oder aber um eine Mitverdienerin zum Familieneinkommen (soziale Gründe) handelte. In den Anträgen wurden beide Gründe meistens verknüpft, vermutlich um die Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Wenn die Einwände der Betroffenen nicht berücksichtigt wurden, waren Entlas-

63 Stadtarchiv Gießen, Akte L 368b.

64 Stadtarchiv Gießen, Akte L 368b.

sungen die Regel. In einem Brief an die Demobilisierungsausschüsse der Stadt Gießen schreibt der Oberbürgermeister am 6. Januar 1919:

„[...] beehre ich mich ergebenst zu ersuchen, bei der dortigen Behörde für arbeitslose Kriegsteilnehmer, namentlich des Kaufmannsstandes, [...], Arbeitsgelegenheit dadurch zu schaffen, daß die während des Krieges eingestellten weiblichen Hilfskräfte baldigst, spätestens bis 1. Februar ds. Js. Entlassen werden. Ich gestatte mir hinzuzufügen, daß im Bereiche der Stadtverwaltung den überaus zahlreichen weiblichen Hilfskräften zum 1. Februar ds. Js. ausnahmslos gekündigt worden ist und daß nur Kriegerwitwen auf besonderen Antrag in ihrem Beschäftigungsverhältnis belassen wurden.“⁶⁵

Die Reaktion erfolgte postwendend: Das großherzogliche Polizeiamt Gießen teilte eine Woche später mit, dass *„allen auf dem hiesigen Amt beschäftigten weiblichen Hilfskräften zum 1. Februar gekündigt wurde“*.⁶⁶ Bei Beschwerden wurden Listen mit familiären Hintergründen an den Demobilisierungsausschuss geschickt, welche die Lage der Arbeitnehmerinnen schildern sollten. Hierbei ist auffällig, dass mitunter ein ganzer Berufsstand von der Entlassung bedroht war: Sozialbeamtinnen waren als Arbeitsnachweisbeamtinnen, Fabrikpflegerinnen und Kriegsamtreferentinnen bei unterschiedlichen Arbeitgebern und Behörden beschäftigt. Sie waren gezwungen, auf Grund ihrer vielfältigen Tätigkeiten im sozialen Feld ihren Wohnort mehrmals zu wechseln. Deshalb tauchen gerade solche Frauen häufig in den Listen der Unternehmen auf. Es ist jedoch nicht bekannt, in welchem Umfang Frauen gegen die Entlassung protestierten und aktiv dagegen vorgehen.

Die Arbeit als Hausangestellte schien den Beamten in Stadt und Land angemessen für die vielen weiblichen Arbeitskräfte gewesen zu sein, die im Zuge der Demobilisierung entlassen wurden. In einem „Merkblatt für Arbeiterinnen und weibliche Angestellte“ heißt es dazu:

„Frauen, die vor dem Krieg in anderer Arbeit gestanden haben (z.B. häusl. Beruf, Landwirtschaft) müssen ihre frühere Arbeit, in der z.Zt. noch Kräfte gebraucht werden, wieder aufnehmen.“⁶⁷

65 Stadtarchiv Gießen, Akte L 378.

66 Stadtarchiv Gießen, Akte L 378.

67 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

Inwieweit die Frauen Probleme hatten, sich in ihren neuen Arbeitsplätzen zurecht zu finden oder ob sie die Rolle der Hausfrau sogar der Erwerbsarbeit vorzogen, lässt sich nicht mehr eindeutig beantworten.

Fazit

Der Erfolg des gesamten Demobilisierungsprozesses lässt sich nur schwer beurteilen. Fakt ist, dass die Wiederherstellung des Vorkriegszustandes, eines der Hauptziele, nicht erreicht wurde. Viele Probleme blieben bestehen und trugen letztendlich mit zum Scheitern der Weimarer Republik bei. Damaligen Statistiken zufolge gingen die Arbeitslosenzahlen deutschlandweit zwar schon 1919 wieder zurück.⁶⁸ Insofern zeigten die ergriffenen Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit sehr bald erste Erfolge. Vollständig abbauen ließ sich die Arbeitslosigkeit während der Weimarer Republik jedoch nicht. Nach dem offiziellen Ende der Demobilisierung 1924 stieg sie sogar wieder an. Ebenso blieben die Preissteigerungen ein dauerhaftes Problem in Gesamtdeutschland, was ab 1923 in die Hyperinflation mündete.⁶⁹ Andere Schwierigkeiten, wie die Kohlearmut, konnten mithilfe umfangreicher und teilweise unkonventioneller Maßnahmen recht schnell gelöst werden.⁷⁰ Darüber hinaus bewahrte die Hilfe des Demobilisierungsausschusses sicherlich einige Gießener Betriebe vor dem Bankrott. Obwohl sie nicht alle ihre Vorhaben verwirklichen konnten, kann man den Gießener Behörden anhand der Quellen zumindest großes Engagement im Kampf gegen soziale Verelendung und die Arbeitslosigkeit bescheinigen. Während sie geplante Verordnungen mit viel Nachdruck durchzusetzen versuchten, berücksichtigten sie gleichzeitig auch die Schicksale einzelner Betroffener.

68 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.

69 Bessel, Richard: *Germany after the First World War*, Oxford 2002, S. 165.

70 Stadtarchiv Gießen, Akte L 377.